

Richtlinien und Handlungspläne  
im Fall von  
Gewalt und Machtanwendung



## **Gewaltpolitik des DSSV**

### **So geht der DSSV mit Gewalt, Androhungen von Gewalt und heftigen Vorfällen um:**

Als Ausgangspunkt folgen wir den Richtlinien der jeweiligen Kommunen in der die Institutionen des DSSV ansässig sind.

### **Einleitung**

Im DSSV möchten wir mit dieser Politik verdeutlichen, dass wir unter keinen Umständen Gewalt oder Androhungen von Gewalt gegenüber Kindern oder Erwachsenen an unseren Institutionen dulden. Die Gewaltpolitik besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist die Politik an sich. Der zweite Teil sind konkrete Richtlinien darüber, wie wir mit Gewalt, Androhungen von Gewalt und heftigen Vorfällen in unseren Institutionen umgehen und wie wir ihnen konkret vorbeugen können.

### **Definition von Gewalt**

Es ist von Gewalt, Androhung von Gewalt und heftigen Vorfällen die Rede, wenn ein Kind oder ein Mitarbeiter

- Durch physische Gewalt, Übergriffe, Tritte, Bisse, Wurf mit Gegenständen o.ä. Körperverletzungen erleidet.
- Sich bedroht fühlt – physisch oder psychisch.
- Zeuge einer Gewaltsituation ist.

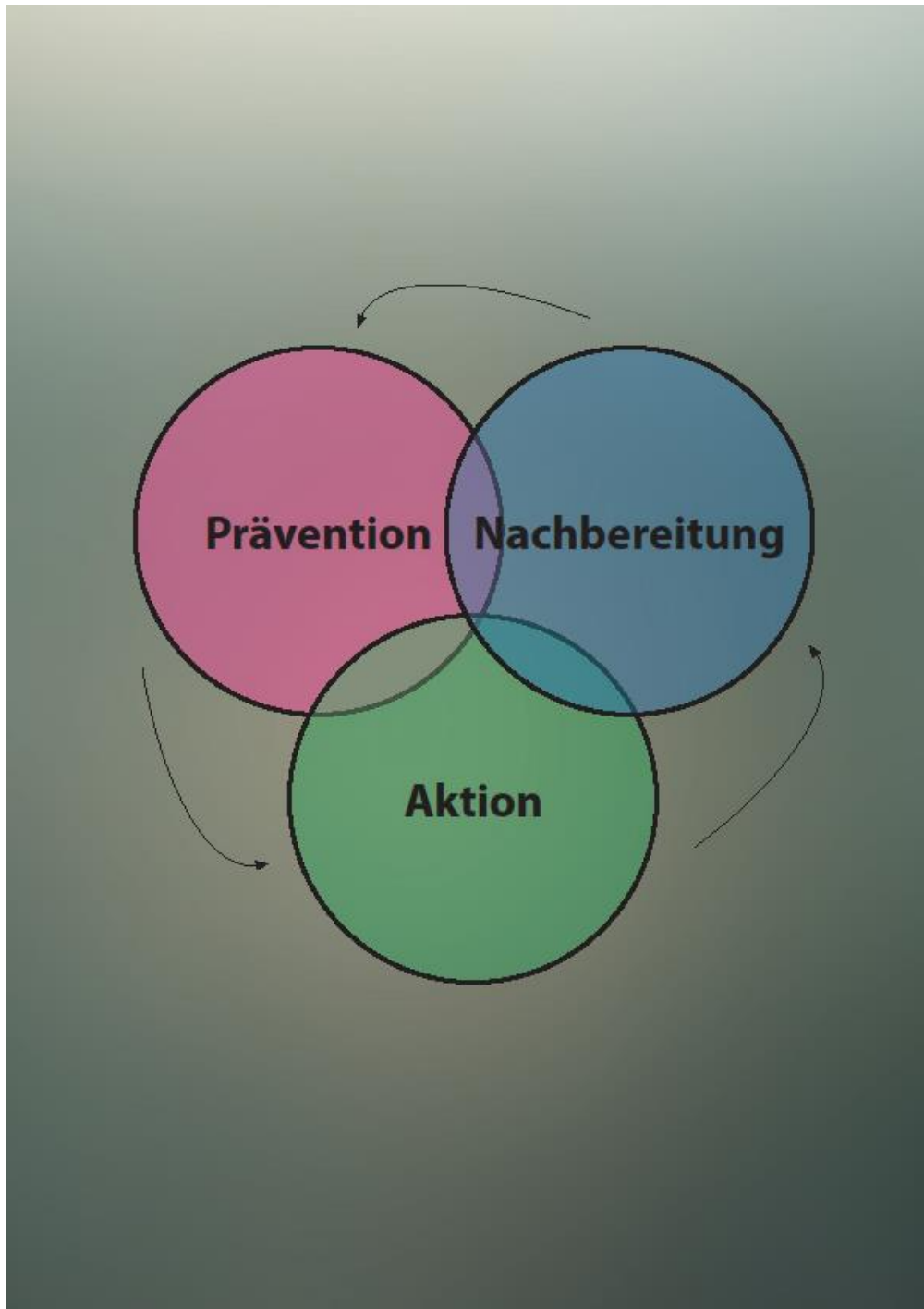
### **Ziel der Gewaltpolitik ist es:**

- Sicherheit und Geborgenheit für alle Kinder und Mitarbeiter zu gewährleisten.
- Gewalt und Androhungen von Gewalt, sowie deren Folgen vorzubeugen und zu reduzieren.
- Strategien für Kinder, die Gewalt eingesetzt haben, zu entwickeln.
- Zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter relevante Strategien im Umgang mit Gewalt unter Kindern und Mitarbeitern einsetzen können.
- Arbeitsmethoden zum Umgang mit Gewalt und Drohungen zu entwickeln.
- Und Erwachsene sowie Eltern und andere Interessenten in den einzelnen Institutionen in die Arbeit mit der Vorbeugung einzubeziehen.

### **Vorbeugung**

In den Institutionen des DSSV haben die Leitungen und Mitarbeiter gemeinsam eine Verantwortung dafür Gewalt und Androhungen von Gewalt gegen Kinder und Erwachsene zu erkennen und auf dieser Grundlage Risiken zu reduzieren. Das bedeutet u.a., dass sich jeder einzelne stets darüber bewusst ist, in welchen Bereichen es Risiken gibt und dementsprechend handelt. Die Präventionsarbeit sollte auf der Grundlage der positiven Psychologie sowie der anerkennenden und wertschätzenden Pädagogik basieren.

Apenrade, d. 30.08.2019



### Gemeinsame Haltung in unseren Institutionen gegenüber Gewalt

- Gewalt und Drohungen sind ein gemeinsames Problem und es besteht eine gemeinsame Verantwortung
- Wir sprechen offen über Gewalt und Drohungen

# Prävention

Für die Präventionsarbeit sind die Richtlinien der Institution gegenüber Identifikation, Vorbeugung und Management von Gewalt und Drohungen entscheidend. Hier wird auf die offizielle Gewaltpolitik des DSSV verwiesen.

Die Richtlinien nehmen Ausgangspunkt in dem Bedarf, den Routinen und der Wertegrundlage, sowie der Zusammensetzung der Schülergruppe etc.

Es besteht eine Pflicht, Richtlinien und Absprachen zur Identifikation, Vorbeugung und dem Management von Gewalt, Mobbing und Schikane zu entwickeln und laufend zu evaluieren.

- Diese Richtlinien sollten enthalten:
  - Eine Definition von physischer und psychischer Gewalt und die Haltung dazu
  - Beschreibung, wie Drohungen und Gewalt registriert und analysiert werden
  - Plan, wie Schulen Drohungssituationen und gewaltsame Episoden evaluieren
  - Beschreibung der Zuständigkeit in der konkreten Situation

## **Vorbeugung von Gewalt**

- Wissen über Konfliktmanagement
- Wissen über Deeskalation von Gewalt und Drohungen
- Gemeinsame Arbeit und Unterstützung aller Kollegen, um Drohungen und gewaltsame Situationen bewältigen zu können
- Passende Einrichtung des Gebäudes in Hinblick auf Prävention von gewaltsamen Situationen und Drohungen z.B. Rückzugsraum, Klassengröße usw..
- Ausreichend Zeit und Kompetenz, um Episoden, die Gewalt oder Drohung, beinhaltet haben zu bearbeiten. Z.B. Gespräche mit Schülern und deren Familie oder Evaluation mit den Kollegen, ob eine Änderung in der Arbeitsorganisation von Nöten ist.

## **Praktische Schritte:**

Identifikation und Registrierung konkreter Gewalt und Drohungen

- Klares Bild schaffen über: Wo, wann, wie oft, in welchen Situationen, was geschah vorher, welche Folgen hatte die Handlung (für die Schüler, für die Mitarbeiter), wurde eine Sanktion ausgesprochen
- Wie registriert wird, wird durch dieses Handbuch vorgegeben und erläutert.
- Diese Registrierung ist wichtig für die Analyse und die Dokumentation, um eine Offenheit über Gewalt zu schaffen und um die gemeinsame Verantwortung zu stärken
- Daraus folgend wird eine Strategie für den präventiven Einsatz weiterentwickelt.

# Aktion

## Gesetzliche Grundlage

### Straffeloven

#### § 13

Handlinger foretagne i nødværge er straffri, for så vidt de har været **nødvendige** for at modstå eller afværge et påbegyndt eller overhængende uretmæssigt angreb og ikke åbenbart går ud over, hvad der under hensyn til angrebets farlighed, angriberens person og det angrebne retsgodes betydning er **forsvarligt**.

#### Stk. 2.

Overskrider nogen grænserne for lovligt nødværge, bliver han dog straffri, hvis overskridelsen er **rimeligt** begrundet i den ved angrebet fremkaldte skræk eller ophidselse.

#### § 14

En handling, der ellers ville være strafbar, straffes ikke, når den var nødvendig til afværgelse af truende skade på person eller gods, og lovovertrædelsen måtte anses for at være af forholdsvis underordnet betydning.

### Hieraus ergibt sich folgendes:

Als Ausgangspunkt gilt, dass alle Machtanwendung ungesetzlich ist.

Machtanwendung kann von verschiedenen Blickwinkeln als gesetzlich betrachtet werden.

#### Notwehr:

Die Handlung ist notwendig, um einem begonnenen oder drohenden unrechtmäßigen Angriff zu widerstehen und/oder diesen abzuwehren. Diese Machtanwendung muss jedoch im Verhältnis zum Angriff stehen.

#### Die gesetzliche Machtanwendung:

Die physische Machtanwendung kann genutzt werden, um zu verhindern, dass sich ein Kind/Schüler selbst oder andere verletzt. Dies gilt auch im Falle einer (drohenden) Beschädigung von Eigentum.

Dieser Eingriff muss so gering wie möglich ausfallen, um den Übergriff zu beenden.

Wird dieses passende und zu verantwortende Maß überschritten, gilt dies als körperliche Bestrafung und ist somit strafbar.

#### Wichtig:

- Es muss zu aller erst versucht werden Konfliktsituationen mit pädagogischen Mitteln, Strategien, und Methoden zu lösen.
- Im Falle einer physischen Machtanwendung, muss diese an die Situation angepasst und so kurzzeitig und schonend wie möglich sein.
- Die physische Machtanwendung darf nicht über das Maß hinausgehen, welches streng notwendig ist.

Schlagwörter: Nødvendig (notwendig) - forsvarlig (vertretbar) - rimelig (angemessen)

# Nachbereitung

- Regelmäßiger Kontakt zum betroffenen Mitarbeiter/Schüler in der Periode nach dem Geschehen ist wichtig, besonders sollte dieser krankgeschrieben sein.
- Den betroffenen Mitarbeiter/Schüler bei seiner Rückkehr unterstützen. Abklärung, ob vielleicht zunächst ein schrittweises Zurückkommen zur Arbeit ratsam ist, ob eine Entlastung in der Arbeitssituation nötig oder ein Wechsel der Arbeitsform ratsam ist.
- Möglichkeit für ein Treffen zwischen dem Betroffenen und anderen Beteiligten der Situation
- Ca. drei Monate nach dem Geschehen evaluieren, ob weitere Schwierigkeiten bestehen und/oder Bedarf für weitere Hilfe oder Unterstützung besteht

## Krisenhilfe und Nachbereitung

### Kollegiale psychische erste Hilfe

- Der Betroffene und eventuelle Zeugen haben hierfür Bedarf
- Liste erstellen von wem man gerne im Fall von Gewalt Hilfe erhalten möchte
- Begleitung zur Notaufnahme/Skadestue
- bei Bedarf Begleitung des Betroffenen nach Hause,
- Welche Angehörigen sollen informiert werden? (Liste erstellen)
- Sichern, dass der Betroffene weder am Arbeitsplatz noch zu Hause allein ist

### Orientierung des Arbeitsmilieurepräsentanten und der Schulleitung

### Schnellst möglich Information an Arbeitsmilieurepräsentanten und Schulleitung

- Die Schulleitung sorgt bei Bedarf dafür, dass eine Vertretung der abwesenden Mitarbeiter besteht.
- Die Schulleitung und der Arbeitsmilieurepräsentant nehmen gemeinsam mit dem betroffenen Mitarbeiter Stellung dazu, ob Bedarf für ärztliche oder professionelle Krisenhilfe besteht.

### Mitarbeiterinformation

- Der Schulleiter informiert die Mitarbeiter über die Situation und über die eingeleiteten Schritte.
- In Einverständnis mit dem betroffenen Mitarbeiter wird auch über dessen Zustand informiert.

### Aufgaben der Arbeitsmilieugruppe

- Die Gruppe geht das Geschehen durch, mit dem Ziel zukünftig eine Wiederholung vorzubeugen bzw. zu vermeiden. Grundlage hierfür sind die ausgefüllten Schemata und die Informationen des Betroffenen und evtl. anderer Beteiligter.
- Gemeinsam mit dem betroffenen Mitarbeiter klären, ob ärztliche Untersuchungen (z.B. Hausarzt, Arbeitsmediziner, Krankenhaus o.a.), auch zur Dokumentation, vorgenommen werden sollen.
- Sichern, dass Anzeigen beim "Arbejdstilsyn", "Arbejdsskadestyrelsen", Kommune, Polizei u.ä. nach den geltenden Regeln erfolgen.

# Inspiration

- Pdf Voldspolitik på Brårup skole <http://braarup-skole.skoleporten.dk/sp/file/899890c6-2c28-4fa6-b82a-11e63215ff84>
- BFA Branche Fællesskab Arbejdsmiljø
  - I gang med voldspolitik [https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold\\_og\\_trusler/vold\\_i\\_skolen/voldspolitik](https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold_og_trusler/vold_i_skolen/voldspolitik)
  - Forbyg konflikter og vold <https://www.arbejdsmiljoweb.dk/media/5341276/forebyg-konflikter-og-vold-web-.pdf>
  - Er I udfordret af trusler og vold? [https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold\\_og\\_trusler/er\\_i\\_udfordret\\_af\\_vold\\_og\\_trusler](https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold_og_trusler/er_i_udfordret_af_vold_og_trusler)
  - Krisehjælp og opfølgning [https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold\\_og\\_trusler/efter](https://www.arbejdsmiljoweb.dk/trivsel/vold_og_trusler/efter)
  - Und weitere Materialien
- Inspirationsmaterial für die Prävention von Gewalt
  - Baumann, M.; Bolz, T; Albers, V.: „Systemsprenger“ in der Schule. Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schüler reagieren. Beltz. (168S.)
  - Bertet, R.; Keller, G.: Gewaltprävention in der Schule. Wege zu prosozialem Verhalten. Huber. (124 S.)
  - Grasmann, D.; Legenbauer, T.; Holtmann, M.: Wütend, traurig und gereizt – Informationen zur Emotionsregulation für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher. Hogrefe. (53 S.)
  - Hanisch, Ch. Et al.: Schulbasiertes Coaching bei Kindern mit expansivem Problemverhalten (SCEP). Handbuch zum Coaching von Lehrkräften. Hogrefe. (134 S.)
  - Nannsted, M.H.; Nielsen, S.W.: Kend dine følelser og bliv venner med dem, dig selv og andre. Dansk psykologisk forlag. (230, S.)
  - Petermann, F. et al.: Emotionstraining in der Schule. Ein Programm zur Förderung der emotionalen Kompetenz. Hogrefe. (244 S.)
  - Petermann, F. et al.: Ratgeber aggressives und oppositionelles Verhalten bei Kindern. Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher. Hogrefe. (47 S.)
  - Petermann, F. et al.: Sozialtraining in der Schule. Hogrefe. (237 S.)
  - Petermann, F. et al.: Verhaltenstraining für Schulanfänger. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Hogrefe. (290 S.)
  - Petermann, F. et al.: Verhaltenstraining in der Grundschule. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Hogrefe. (250 S.)
  - Steimann, A.: Wut-Umwandler und Freundschaftsdetektive. 55 Karten Soziales Lernen in der Grundschule. Beltz

Vortragshaltende zum Thema Gewaltprävention (primär und sekundär):

Helle Overballe Mogensen: Vredeshåndtering. <http://www.helleoverballemogensen.dk/> oder <https://www.paedagogen.dk/profiler/helle-overballe-mogensen-30/>

Physische Machtanwendung hat stattgefunden



Bei Bedarf:

- Erste Hilfe durchführen
- Kollegen holen
- ...



Schulleitung informieren



- Eltern involvierter Schüler informieren
- Indirekt betroffene Eltern per E-Mail informieren (Vordruck)



Schemata ausfüllen:

- Schema A—Schüler
- Schema B—involviere Kollegen
- Ggf. Schema an Kommune




Ausgefüllte Schemata an  
den Schulrat/die Schulrätin schicken



Nachbereitung

 Mitarbeiter

 Schulleitung

 Schulleitung und Mitarbeiter